



Beschlussvorlage Nr. 2022/054

19.04.2022

Federführend: Wirtschaftsförderung

Beteiligt: Amt für
Öffentlichkeitsarbeit
und Bürgerengagement
Stadtkämmerei
Stadtplanungsamt
Umwelt und
Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Kooperation für einen regionalen Schlachthof
- Verwaltungsvorschlag
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.04.2022

Beratungsfolge:

Gemeinderat	03.05.2022	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

26. Mai 2020	Gemeinderat	Vorlage 2020/072	Sachstandsbericht
28. Juli 2020	Gemeinderat	Vorlage 2020/185	Sachstandsbericht
01. Dezember 2020	Gemeinderat	Vorlage 2020/314	Sachstandsbericht
2021/2022	Gemeinderat	weitere mündliche Sachstandsberichte	

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt

1. der Kooperation mit den Landkreisen Böblingen und Tübingen und der Schlachthof eG Landkreis Böblingen zur Sanierung des Schlachthofs in Gärtringen und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Betrieb und die Nutzung eines Schlachthofs in Gärtringen zu.
2. dem Investitionskostenzuschuss zur Sanierung des Schlachthofs in Gärtringen in Höhe von einmalig 300.000 EUR zu.
3. der Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung, PSP-Element 7.015730.003, Neubau / Sanierung Schlachthof, in Höhe von 300.000 EUR zu.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.04.2022

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Andreas Lanio
Wirtschaftsförderer

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2023	7.015730.003	78170000	400.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			400.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	300.000 EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung:

1. Diskussionsprozess

Seit Herbst 2019 wird intensiv über die Zukunft des Schlachthofs in Rottenburg diskutiert. Ziel hierbei war es, stets eine tragfähige Struktur für die Metzgereien, Landwirte und Direktvermarkter zu sichern, die regionales Schlachten auch in Zukunft ermöglicht. Tierwohl, Regionalität und Nachhaltigkeit waren von Beginn an zentrale Themen der Diskussion.

1.1 AG Schlachthof

Am 18. Februar 2020 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Schlachthof ein. Diese umfasst Personen aus den Reihen des Gemeinderates, der Metzger und Erzeuger, des Hegerings, des Naturschutzes, der Initiative NI!, des Landratsamtes und der Stadtverwaltung. Während der Arbeit der AG wurden immer wieder neue Akteure miteingebunden, so dass heute 31 Personen in der AG mitwirken. Diese Arbeitsgruppe kam seit April 2020 insgesamt zu neun Sitzungen zusammen. Zuletzt tagte die AG am 19. Januar 2022 unter Beteiligung des Vorstands der Schlachthof eG Landkreis Böblingen sowie der Genossenschaft „Xäls“. Bei einigen Sitzungen kamen externe Referent*innen hinzu; so etwa das Büro Falkenstein zum Zustand des Schlachthofgebäudes in der Tübinger Straße, Herr Minister als Betreiber des Schlachthofs in Überlingen oder die Vorsitzenden der Schlachthofgenossenschaft Gärtringen. In Sitzungen des Gemeinderates gab es zum aktuellen Diskussionsstand regelmäßig schriftliche oder mündliche Zwischenberichte.

1.2 Dialoge mit Tierhalter*innen und Metzger*innen

Am 16. Juli 2020 fand auf Initiative der Stadtverwaltung in der Festhalle eine Veranstaltung zum Thema „Regionales Schlachten“ statt. Rund 50 Interessierte nahmen daran teil. Als Referent berichtete Herr Minister vom Schlachthof Überlingen über das dortige Schlachthofmodell als mögliches Vorbild für Rottenburg. Am 5. Juli 2021 gab es eine weitere Informationsveranstaltung. Dort wurde den Metzgern und Erzeugern der aktuelle Sachstand berichtet und den rund 70 Teilnehmer*innen ein mögliches Betreibermodell vorgestellt.

Auch erfolgte ein Gesprächstermin zwischen der Initiative „Rottenburg für Tiere“, die regelmäßig gegen den Schlachthof demonstrierte, und Vertreter*innen des Gemeinderates sowie der Stadtverwaltung.

1.3 Einberufung Bürger*innenrat

Als Instrument der Bürger*innenbeteiligung hat die Verwaltung unter dem Titel: „Regionales Schlachten – aber wie?“ 30 zufällig ausgewählte Rottenburger Bürger*Innen zur Mitarbeit in einem Bürgerrat eingeladen. An drei Terminen im Januar und Februar 2021 haben die Bürger*innen ihre Sichtweise auf das Thema und die Zukunft des regionalen Schlachtens diskutiert. Die Bürger*innen zeigten dabei großes Interesse am Thema und betonten die Wichtigkeit von Regionalität und Transparenz bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Die Ergebnisse wurden öffentlich präsentiert und flossen in die weitere Arbeit der AG Schlachthof mit ein. Im Juni 2021 wurde der Bürger*innenrat erneut einberufen und über aktuelle Entwicklungen informiert.

2. Das Beispiel Überlingen

Bereits zu Beginn der Diskussion richtete die Arbeitsgruppe ihren Blick nach Überlingen. Dort befand man sich in den 1990er Jahren in einer mit der heutigen Situation in Rottenburg am Neckar vergleichbaren Lage. Auch dort befand sich der Schlachthof in einem mitten in der Stadt gelegenen historischen Gebäude. Metzger und Landwirte gründeten einen neuen Schlachtbetrieb in einem neuen Gebäude außerhalb der Stadt. Später wurde die Marke „Fairfleisch“ entwickelt, unter der heute erfolgreich hochwertiges Fleisch aus der Region geschlachtet, zerlegt und vermarktet wird. Diese ist mit etwa 90 % Anteil am Schlachtgewicht dominierender Kunde des

Schlachthofs, betreibt einen dem Schlachthof räumlich zugeordneten Zerlegebetrieb und organisiert in Folge auch die Vermarktung.

„Fairfleisch“ definiert Kriterien zur artgerechten Tierhaltung und setzt auf Qualität und Regionalität. Durch einen Aufschlag von 30 Cent pro 100 g Fleisch wird dies wirtschaftlich dargestellt. Dieses Modell funktioniert jedoch nur deshalb, weil Fairfleisch direkt Tiere beim Erzeuger erwirbt und die Endprodukte selbst vermarktet. Nur so können hohe Standards beim Tierwohl umgesetzt und auch die nötigen Gewinne für einen tragfähigen Betrieb erwirtschaftet werden.

Damit entsteht eine direkte Konkurrenz zu anderen Vertriebswegen wie etwa Metzgereien. Auch bei einem Besuch des Schlachthofs Überlingen durch den Ortschaftsrat Dettingen, Herrn BM Dr. Bednarz und Wirtschaftsförderer Herr Lanio am 22. Oktober 2021, der im Rahmen der Standortdiskussion stattfand, wurden diese wirtschaftlichen Aspekte noch einmal deutlich formuliert.

3. Zwischenergebnisse der Diskussion

3.1 Regional und Nachhaltig

Durch alle Beteiligungsformen zog sich der Wunsch der Akteure einen regionalen Schlachthof nach hohen Standards hinsichtlich Tierwohl, Nachhaltigkeit und Regionalität zu konzipieren. Ein Schlachthof soll somit in der Region ansässige Landwirte, Direktvermarkter und Metzgereibetriebe stärken. Fleisch soll mit hoher Transparenz und Qualität erzeugt werden, durch die deutlich wird, wo das Fleisch herkommt, wie es erzeugt wird und was am Ende auf dem Teller der Verbraucher*innen landet.

3.2 Schlachtbedarfe und weitere Anforderungen

Am Schlachthof Rottenburg werden aktuell pro Jahr etwa

- 5.000 Schweine
- 2.000 Lämmer / Ziegen
- 850 Rinder

geschlachtet. Diese Schlachtkapazitäten in der Region zu sichern, ist erklärtes Ziel. Hinzu kommen weitere Anforderungen der Nutzer*innen des Schlachthofs:

- Ausreichend Zerlege- und Kühlkapazitäten
- Ausreichende Einstallmöglichkeiten zur frühzeitigen Anlieferung
- Schlachtung und Zerlegung nach Bio-Zertifizierung und entsprechende Trennung des Blutes
- Möglichkeit der Weideschlachtung
- Schlachtmöglichkeiten für kleinere Betriebe/Tierhalter und besondere Tierarten (Wasserbüffel o. ä.)

Mit diesem Anforderungsprofil wurden die weiteren Schritte geplant.

4. Neubaupläne und Standortsuche

4.1 Die Idee des Neubaus

Als Zwischenergebnis der Diskussionen wurde der Neubau eines Schlachthofs vorgesehen, der die oben genannten Anforderungen erfüllt. Ein Weiterbetrieb nach Sanierung des bestehenden Standortes wurde und wird aus städtebaulichen, ökonomischen und immissionsschutzrechtlichen Erwägungen als nicht sinnvoll erachtet. Hierüber herrschte weitgehender aber nicht einstimmiger Konsens in der Arbeitsgruppe. Der bisherige Standort weist einen immensen Sanierungsbedarf auf. Das Fachplanungsbüro Falkenstein schätzte diesen Anfang 2020 auf einen Betrag von etwa 5.700.000 EUR. Zudem wurden erhebliche rechtliche Bedenken des Landratsamtes Tübingen hinsichtlich einer neuen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geäußert, die nach einer umfassenden Sanierung zwingend erforderlich wäre. Städtebaulich erscheint ein Schlachthof

mitte in der Stadt direkt am Neckar nicht schlüssig. Ein gastronomisches und/oder kulturelles Konzept nach dem Vorbild anderer historischer Schlachthöfe (z. B. in Nürtingen) wäre demgegenüber vielversprechend.

4.2 Suche nach einem Standort

In einem ersten Schritt wurden 12 potenzielle Standorte für einen Schlachthofneubau im Stadtgebiet Rottenburg auf ihre Eignung geprüft. Aufgrund der hohen rechtlichen Vorgaben, etwa hinsichtlich des Abstands zur Wohnbebauung, blieben am Ende noch zwei potenzielle Standorte übrig. Auch Vorschläge für einen Neubau in Nachbarkommunen wurden geprüft, schieden jedoch ebenfalls aus.

Schlussendlich war die Unhalde in Dettingen die favorisierte Standortoption. Die weitere Option an der Riegelwiese wäre mit hohem Aufwand an Erschließungsmaßnahmen und planungsrechtlichen Verfahren verbunden. Für den Neubau in Dettingen wurde der nötige Grunderwerb teilweise bereits getätigt und die Stadt ist in Vorleistung getreten. Offen waren aber auch hier noch planungsrechtliche Fragen mit dem Landratsamt und Regierungspräsidium. Insbesondere aber formierte sich aus der Dettinger Bevölkerung immer deutlicherer Protest gegen die Neubaupläne. Eingehende Diskussionen im Ortschaftsrat und eine Unterschriftensammlung in der Bürgerschaft waren die Folge. Die Akzeptanz für die Pläne in Dettingen ist daher als sehr gering einzuschätzen. Das Versprechen seitens der Stadtverwaltung war jedoch stets, nicht gegen den Willen der Ortschaft zu handeln. Somit wurden die weiteren Planungen gestoppt.

5. Organisation und Wirtschaftlichkeit

5.1. Gespräche mit potenziellen Partnern

Parallel zur Standortsuche wurden zahlreiche Gespräche mit potenziellen Partnern geführt, die für einen erfolgreichen Betrieb essentiell wären. Das Marktumfeld im Fleischgewerbe ist durch einen hohen Preis- und Kostendruck geprägt. Aus diesem Grund sind in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Schlacht-, aber auch Erzeugerbetriebe verschwunden. Um am Markt bestehen zu können, ist daher ein Konzept notwendig, das sich mit einem Alleinstellungsmerkmal von der Masse abhebt und damit höhere Preise am Markt erzielen kann. Ein Schlüssel hierzu sind das Bio-Segment und hohe Standards hinsichtlich des Tierwohls.

Für den Betrieb eines Schlachthofs war die Gründung einer Betriebsgesellschaft geplant. Diese sollte im Wesentlichen von privaten Akteuren mit entsprechendem Fachwissen getragen werden. Ein zentraler Akteur in den Überlegungen war hierbei eine regionale Genossenschaft, die sich auf die Erzeugung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel konzentriert. In den Gesprächen wurde der Stadt deutlich signalisiert, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines Schlachthofs in Rottenburg unter den Rahmenbedingungen nicht darstellbar sei. Der neue Schlachthof in Gärtringen wird sowohl das Bio-Segment bedienen als auch hohe Standards hinsichtlich des Tierwohls umsetzen. Daher geht einem Rottenburger Projekt das notwendige Alleinstellungsmerkmal in der Region verloren. Hinzu kommt, dass ein ausreichendes Angebot an Fleisch in Bio- (oder vergleichbarer) Qualität regional nicht gegeben ist, um beide Vorhaben wirtschaftlich auszulasten. Stattdessen solle laut Rat der Experten verstärkt das Thema „Außerhausverpflegung mit Biolebensmitteln“ ins Auge gefasst werden.

5.2 Gespräche mit benachbarten Landkreisen/Kommunen

Die Stadt führte weiterhin Gespräche mit den Landkreisen Tübingen, Böblingen und Zollernalb sowie mit den Städten Balingen und Metzingen. Ziel dieser Gespräche war es, eine regionale Lösung für die Schlachthofthematik zu finden, da die örtlichen Problemstellungen ähnlich gelagert sind.

Metzingen plant inzwischen den Betrieb eines kleinen Metzgerschlachthofs und der Zollernalbkreis und die Stadt Balingen sehen bei dem Thema aktuell keinen Handlungsbedarf. Die Landkreise Tübingen und Böblingen werben für eine regionale Kooperation und eine Bündelung der Kräfte am Standort Gärtringen. Das wirtschaftliche Umfeld und der Preisdruck im Schlachtbereich stellt sich

bekanntlich als äußerst schwierig dar, daher wäre eine direkte Konkurrenz (zumal jeweils mit Steuergeldern gefördert) langfristig wohl nicht tragfähig. Der Schlachthof in Gärtringen soll nach seiner Schließung im Jahr 2020 nach modernsten Standards insbesondere hinsichtlich des Tierwohls umfassend saniert werden. Das Vorhaben soll auch durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen der VwV-Tierwohl gefördert und damit auch die Einhaltung der Standards garantiert werden.

Zwischenfazit

Somit bleibt festzuhalten, dass für einen Neubau ein geeigneter (und akzeptierter) Standort fehlt. Auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines Betriebes bestehen große Risiken und potenzielle Partner fehlen. Dennoch bleibt das Ziel für die Landwirte, Metzger und Direktvermarkter und auch die Verbraucher ein regionales Angebot an Fleisch zu sichern.

6. Regionale Kooperation

Aus diesem Grund schlägt die Stadt Rottenburg am Neckar eine Kooperation mit den Landkreisen Böblingen und Tübingen sowie der Schlachthof eG Landkreis Böblingen vor. Damit soll ein Schlachtstandort in der Region langfristig erhalten bleiben. Wichtig ist jedoch, dass hierbei unsere formulierten Anforderungen und Bedarfe an einen Schlachthof berücksichtigt werden.

Die Interessen unserer lokalen Metzger, Landwirte und Direktvermarkter müssen auch am Standort Gärtringen gewahrt werden. Dies soll im Rahmen eines Vertrags zwischen der Stadt Rottenburg und dem Schlachthof eG Landkreis Böblingen sowie den Landkreisen Böblingen und Tübingen sichergestellt werden. Die dortige Schlachthofgenossenschaft sichert zu, dass Kunden aus den beteiligten Gebietskörperschaften mit Mitgliedern der Genossenschaft hinsichtlich der Schlachtkonditionen gleichgestellt werden (Mitglieder erhalten einen Preisnachlass).

Die im Rahmen unseres lokalen Diskussionsprozesses formulierten Anforderungen und Bedarfe können am Schlachthof in Gärtringen umfänglich abgebildet werden. Mit einer maximalen Schlachtkapazität von 2.000 Schweinen, 80 Rindern und einem Lämmer-Schlachttag pro Woche lassen sich die Rottenburger Schlachtmengen sehr gut integrieren. Auch den Anforderungen hinsichtlich ausreichender Einstall- und Zerlegemöglichkeiten wird nachgekommen. Die geforderte Bio-Zertifizierung erfolgt und auch eine entsprechende Trennung des Blutes ist möglich. Sichergestellt wird auch der Zugang zum Schlachthofangebot für Tierhalter mit kleineren Schlachtzahlen und die Möglichkeit zur Anlieferung von Tieren nach Weideschlachtungen. Die Möglichkeit, weitere Tierarten zu schlachten wird zudem bei Bedarf beantragt. Die nötigen Infrastrukturen für die behördlichen Genehmigungen sind vorhanden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 300.000 EUR an der Sanierung des Schlachthofs in Gärtringen zu beteiligen. Die Gesamtkosten der Sanierung werden auf etwa 9.600.000 EUR kalkuliert. Die Kreistage beider Landkreise werden über die jeweilige Kostenbeteiligung zeitnah beraten. Weiterhin sind Landeszuschüsse und ein Darlehen zur Finanzierung vorgesehen. Die Geltungsdauer der Vereinbarung wird aktuell noch zwischen den Vertragspartnern verhandelt, wird aber mindestens 15 Jahre betragen. Die Vereinbarung muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen werden, da dann beihilferechtliche Sonderregelungen auslaufen.

Der Baubeginn ist für den Spätsommer 2022 vorgesehen und die Bauzeit beträgt etwa ein Jahr. Die Stadt hat zugesichert bis zur Wieder-Inbetriebnahme des Schlachthofs in Gärtringen den aktuellen Pachtvertrag am Rottenburger Schlachthof in der Tübinger Straße weiterlaufen zu lassen.

7. Antrag Fraktion Grüne

Der beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.04.2022 ist durch Beschlussfassung wie vorgeschlagen erledigt.